

Schutz- und Interventionskonzept

der

Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM

vorgelegt im Juli 2016, aktualisiert im März 2018

Inhaltsverzeichnis

0. Begriffsbestimmung und Definition.....	4
1. Prävention von sexualisierter Gewalt.....	5
1.1 Ebene der Einrichtung	5
1.1.1 Risikoanalyse für die Wohngruppe DA.HEIM.....	5
1.1.2 Strukturelle Verfahren zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	7
1.1.2.1 Bewerbungsverfahren.....	7
1.1.2.2 Arbeitsvertragsgestaltung und erweitertes Führungszeugnis.....	7
1.1.2.3 Dienstanweisung zur Prävention von sexueller Gewalt und grenzverletzendem Verhalten	8
1.1.2.4 Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen.....	8
1.1.2.5 Qualitätssicherung	9
1.1.2.6 Beschwerdemanagement.....	10
1.1.3 Handlungsleitlinien für den pädagogischen Alltag in der Wohngruppe DA.HEIM.....	10
1.1.4 Sexualpädagogisches Konzept der Wohngruppe DA.HEIM.....	11
1.2 Ebene der Leitung.....	11
1.3 Ebene der MitarbeiterInnen.....	12
1.4 Ebene der NutzerInnen.....	13
2. Intervention bei sexualisierter Gewalt.....	13
2.1 Ebene der Leitung.....	13
2.1.1 Meldung an Jugendamt und Heimaufsicht.....	13
2.1.2 Rechtlicher Rahmen.....	14
2.2 Ebene der Einrichtung / MitarbeiterInnen.....	14
2.2.1 Verhaltensregeln	14
2.2.2 Dokumentation und Reflexion eigener Wahrnehmung.....	14
2.3 Ebene der NutzerInnen.....	15
3. Anhang.....	16
A) Selbstverpflichtungserklärung der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen	16

B) Dienstweisung zur Prävention von sexueller Gewalt und grenzverletzendem Verhalten in der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM.....	17
C) Wege der Beschwerde.....	18
D) Sexualpädagogisches Konzept der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM.....	19
1. Verständnis von Sexualität.....	19
2. Was brauchen männliche und weibliche Kinder und Jugendliche?.....	19
3. Was müssen die MitarbeiterInnen wissen und was müssen sie tun?.....	20
4. Was braucht die Einrichtung?.....	20
5. Rechtliches.....	21
E) Beteiligungskonzept der therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII.....	22
1. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.....	22
1.1 Im Rahmen der Unterbringung.....	23
1.2 Im Bereich der Erziehung.....	23
1.3 Gestaltung des individuellen Lebensraums.....	24
1.4 Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraums	25
1.5 Förderung der schulischen Entwicklung, Recht auf Bildung.....	26
1.6 Interessenvertretung.....	26
1.7 Beschwerdemöglichkeiten.....	26
F) Handlungsleitfaden – Umgang bei Vermutung von sexualisierter Gewalt.....	27
G) Handlungsleitfaden – Umgang mit Betroffenen bei Meldung durch Betroffene....	29
H) Handlungsleitfaden – Umgang mit (sexuellen) Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen.....	30

0. Begriffsbestimmung und Definition

In Deutschland wird in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von „sexuellem Missbrauch“. In Fachpraxis und Wissenschaft wird häufig die Formulierung „sexuelle Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“ verwendet. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Diese Begrifflichkeit wird im folgenden Schutz- und Interventionskonzept verwendet.

Sexualisierte Gewalt, ausgeübt an männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen, ist jede sexuelle Handlung, die gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können bzw. gegen die sie nicht in der Lage sind, sich hinreichend verweigern und wehren zu können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen. Übergriffe und Straftatbestände passieren nicht „zufällig“ oder „aus Versehen“, sondern sind geplant. Dies bedeutet, dass sexualisierte Gewalt auch dann vorliegt, wenn ein Kind der sexuellen Handlung mit einem älteren Jugendlichen oder Erwachsenen explizit zugestimmt hat.

Es bestehen verschiedene Formen der sexualisierten Gewalt:

1. Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Hierin fallen auch Worte, die grenzüberschreitend sind und massiv verletzen können. Die gerade im Jugendbereich sexualisierte Sprache überschreitet oftmals Grenzen. Hierzu gehört ebenso, beobachtet zu werden, sei es beim Baden oder Duschen, oder das Schauen von Filmen mit pornographischen Inhalten.
2. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: In diese Kategorie fallen z. B. Küsse, die nicht Begrüßungs- oder Freundschaftscharakter haben, Zungenküsse und das Berühren an Brust, Gesäß und Genitalien (auch im bekleideten Zustand). Im schweren Fall sexualisierter Gewalt kommt es zum Zwang sexueller Handlungen, vaginaler, oraler oder analer Vergewaltigung.
3. Sexualisierte Gewalt im Internet: Kinder und Jugendliche haben heute, oftmals wie selbstverständlich, freien, unbegleiteten Zugang zum Internet. In den Social Networks können potenzielle TäterInnen Zugang zu ihrer Zielgruppe finden und Kinder und Jugendliche durch sexualisierte Chatinhalte, geteilte pornografische Fotos und Videos etc. Opfer sexualisierter Gewalt werden.

Im Folgenden wird zudem der Begriff (sexuelle) Grenzüberschreitung/Grenzverletzung verwendet, um (sexuell) übergriffiges Verhalten **zwischen männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen**, welches unterhalb der Schwelle der sexualisierten Gewalt liegt, zu thematisieren und den pädagogischen Umgang damit konzeptionell zu verankern.

1. Prävention von sexualisierter Gewalt

1.1 Ebene der Einrichtung

1.1.1 Risikoanalyse für die Wohngruppe DA.HEIM

Für ein wirksames Schutzkonzept ist die Erstellung einer Risikoanalyse zwingend erforderlich. Hierzu hat sich das Team der Einrichtung mit den im Folgenden aufgeführten Fragen auseinandergesetzt, um die für die Einrichtung konkreten und im Alltag bestehenden Risiken valide einschätzen zu können.

1. Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?
2. Wo sind oder entstehen schwierige Situationen, die zu (sexuellen) Grenzüberschreitungen (von Seiten der BetreuerInnen gegenüber den männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen, aber auch zwischen den Kindern und Jugendlichen) führen können?
3. Mit welcher Zielgruppe arbeitet wir? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
4. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den MitarbeiterInnen überlassen?
5. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
6. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
7. Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
8. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
9. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
10. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
11. Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist er zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
12. Gibt es wirksame, präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
13. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Die Ergebnisse der Bearbeitung dieser Fragen ist hier tabellarisch dargestellt und zeigt die Stärken und Schwächen der Einrichtung im Hinblick auf besondere Risiken sowie Maßnahmen der Risikominimierung zum Themenkomplex grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt.

	Schwächen / besondere Risiken	Stärken / Risikominimierung
1. geschehene (sexuelle) Grenzüberschreitungen im pädagogischen Alltag	- stark problembelastete NutzerInnen (Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, psychische Erkrankungen und Suchtproblematiken) - vor allem Bindungsstörungen bei den NutzerInnen - Faktor Mensch (Fehler im „Eifer des Gefechts“)	- Professionalität und Professionalisierung des Fachpersonals - besondere Sensibilität für die Thematik sexualisierte Gewalt/ Grenzüberschreitungen
2. Situationen, die zu (sexuellen) Grenzüberschreitungen führen können	- pädagogisch begründete Freiräume (z.B. unbeobachtetes Spielen ermöglichen)	- respektvoller Umgang mit den (individuellen) Grenzen der Kinder - Sensibilisierung der Kinder für Grenzen (ihre eigenen und die anderer)
3. Zielgruppe der Organisation (besondere Gefahrenmomente?)	- Ausnutzen von (konzeptionell begründeter) körperlicher Nähe durch Fachpersonal möglich	- professioneller Umgang mit dem Thema Nähe/Distanz (Sensibilisierung und Ausbildung ab Bewerbungsgespräch/Einarbeitung)
4. Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz vs. eigenes Ermessen	- individuelle Arbeitsbeziehungen des Fachpersonals zu den verschiedenen NutzerInnen	- klare Haltung von Leitung und Team, wie Nähe/Distanz gestaltet werden soll
5. besondere Vertrauensverhältnisse	- Missbrauch durch Ausnutzen des Machtgefälles zwischen Fachpersonal und NutzerInnen	- Transparenz durch Austausch und Kontrolle im Team - NutzerInnen kennen ihre Rechte
6. spezifische bauliche Gegebenheiten	- Haus 4-stöckig (Büro im EG, Kinderzimmer 1. - 3. OG) - Haus/Grundstück nicht abgeschlossen; Innenstadtlage – Straße direkt vor Haus - Fenster der Kinderzimmer teilweise sehr tief	- starke Präsenz der MitarbeiterInnen in den verschiedenen Stockwerken des Hauses - Fenstergriffe abschließbar
7. Fachwissen auf den verschiedenen Ebenen der Organisation	- keine Ausbildung von fachfremdem Personal (Hauswirtschaft, Hausmeister, NachhilfelehrerInnen)	- spezifische Ausbildung des Fachpersonals - Begleitung des fachfremden Personals durch das Fachpersonal
8. Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt		- angemessene und intensive Aufarbeitung auf allen Ebenen
9. klar definierte Zuständigkeiten und informelle Strukturen	- „Übergabefehler“	- klare Ablaufschemata
10. Kommunikationswege in der Organisation	- hohe Informationsdichte	- hoher Informationsaustausch
11. Positionierung des Trägers zum Thema		- Fortbildungsverpflichtung/ Qualifizierungssicherung des Fachpersonals
12. wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken		- Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts
13. Bedingungen, Strukturen, Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht genutzt werden können	- Bauart des Hauses - klare Tagesstruktur mit Freiräumen für die NutzerInnen	- Fachwissen über und Sensibilität des Fachpersonals für Anzeichen/Symptome sexueller Übergriffe und Gewalt

1.1.2 Strukturelle Verfahren zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie (sexuellen) Grenzüberschreitungen erfordert einen achtsamen Umgang sowie ein professionelles pädagogisches Vorgehen in vielerlei Hinsicht. Im Folgenden werden die wichtigsten strukturellen Verfahren der Einrichtung kurz skizziert.

1.1.2.1 Bewerbungsverfahren

Bereits in das Bewerbungsverfahren zur Einstellung neuen Personals muss die Thematik des grenzwahrenden Umgangs mit Kindern und Jugendlichen einfließen, um qualifizierte und diesbezüglich sensibilisierte MitarbeiterInnen einstellen zu können. So werden die Bewerbungsunterlagen in einem ersten Schritt mit Blick auf eine diesbezügliche Qualifizierung gesichtet.

Im Bewerbungsgespräch wird dann anhand eines spezifisch auf die Einrichtung zugeschnittenen Fragenkatalogs geprüft, welche Haltungen und Einstellungen bei dem/der BewerberIn bestehen und welche Erfahrungen er/sie mitbringt. Wünschenswert sind Vorerfahrungen in einem ähnlichen Arbeitsfeld der Jugendhilfe mit einem professionellen Gewaltschutzkonzept und dem sensiblen Umgang mit der Thematik. Qualifizierend sind auch einschlägige Fort- und Weiterbildungen sowie die glaubhafte persönliche Auseinandersetzung mit Sexualität und Gewaltschutz anhand einschlägiger Fachliteratur.

Die StellenanwärterInnen erhalten bereits im Bewerbungsgespräch einen Eindruck von der Arbeitsweise der Einrichtung gerade auch in Bezug auf den offen thematisierten grenzwahrenden Umgang mit den NutzerInnen. Sie können sich eines professionellen Rückhalts und auch der Fürsorge bzgl. ihrer eigenen arbeitsspezifischen Belange sicher sein und erhalten konkrete Handlungsanweisungen für den pädagogischen Alltag. Dies vermittelt Sicherheit und ermöglicht eine persönliche berufliche Reifung und Professionalisierung.

1.1.2.2 Arbeitsvertragsgestaltung und erweitertes Führungszeugnis

Auch in die Gestaltung des Arbeitsvertrages fließen Aspekte des Gewaltschutzes mit ein, um auch auf dieser Ebene die Thematik fest zu verankern. Hier spielen arbeitsrechtliche und selbstverpflichtende Vorgaben eine große Rolle, sie sind für alle MitarbeiterInnen klar verbindlich.

Alle neuen MitarbeiterInnen müssen entsprechend vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle zwei Jahre erneuert werden, die Kosten hierfür trägt die Einrichtung.

Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages ist zudem eine Verpflichtungserklärung zum grenzwahrenden Umgang (die sich auch auf die Aspekte Macht- und Konkurrenz-bewusstsein bezieht; siehe Selbstverpflichtungserklärung), in der der/die ArbeitnehmerIn erklärt, in der pädagogischen Arbeit ein fachlich angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen der Wohngruppe zu wahren.

1.1.2.3 Dienstanweisung zur Prävention von sexueller Gewalt und grenzverletzendem Verhalten

Alle MitarbeiterInnen erhalten und unterschreiben eine Dienstanweisung der Leitung, die konkrete, auf die baulichen und pädagogischen Anforderungen abgehobene Anweisungen enthält, um den in der Einrichtung lebenden männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz vor sexueller Gewalt und grenzverletzendem Verhalten zuteilwerden zu lassen. Die Anweisung ist unmissverständlich, sie wird immer wieder an die sich ändernde Gruppenzusammensetzung und -dynamik angepasst und den MitarbeiterInnen im Rahmen der Teamsitzungen bei aktuellem Bezug vergegenwärtigt. Im Anhang lässt sich die Dienstanweisung nachlesen.

1.1.2.4 Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen

Der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen kommt in vielerlei Hinsicht eine große Bedeutung zu, weshalb sie in der Wohngruppe DA.HEIM mit großer Sorgfalt und unter Vernachlässigung wirtschaftlicher Aspekte erfolgt. Jeder/jede neue MitarbeiterIn erhält eine intensive Einarbeitung vor allem auch zur Thematik der möglichen sexualisierten Gewalt bzw. des sexuell grenzüberschreitenden Verhaltens. Diese Einarbeitung beinhaltet mehrere Ebenen:

- Aushändigung aller vorhandenen Unterlagen (Handbuch, Schutzkonzept etc.)
- Einführung in das bestehende sexualpädagogische Konzept und die vorhandenen Materialien
- verpflichtende Teilnahme an einem Fachseminar zum Themenschwerpunkt sexueller Missbrauch/Sexualpädagogik etc.
- Durchführung von regelmäßigen Anleitungsgesprächen während der ersten sechs Monate. Diese dienen auch der Reflexion des pädagogischen Handelns der neuen MitarbeiterInnen in Bezug auf sein/ihr Nähe-Distanz-Verhalten, seinen/ihren grenzwahrenden Umgang mit den männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen, sein/ihr Rollenverständnis etc.
- Information der MitarbeiterInnen über die Biographien der NutzerInnen der Einrichtung im Hinblick auf deren Erfahrungen, Vorschädigungen und Traumatisierungen im grenzverletzenden/sexuellen Bereich
- Information der MitarbeiterInnen über die bisherigen Erfahrungen der Einrichtung mit der Thematik der sexuellen Gewalt/Grenzüberschreitungen
- Neue MitarbeiterInnen werden generell vier Wochen lang als zusätzliche, hospitierende Kräfte im Dienstplan eingeteilt. Dies ermöglicht ein Lernen am Modell der erfahrenen Kräfte, ein Aufnehmen der vorherrschenden zugewandten Haltung gegenüber den NutzerInnen der Einrichtung im Sinne der Selbstverpflichtungserklärung etc.

1.1.2.5 Qualitätssicherung

Ein professionelles und modernes Schutz- und Interventionskonzept beinhaltet eine stetige Überprüfung der zugrunde gelegten Standards, es wird in der Einrichtung als prozesshaft angesehen, weshalb es immer wieder auf den Prüfstand kommt. Die Qualität der pädagogischen Arbeit, insbesondere auch im Hinblick auf die Themen Sexualpädagogik, grenzwahrendes Verhalten der MitarbeiterInnen gegenüber den NutzerInnen, aber auch zwischen den NutzerInnen etc. wird durch folgende Maßnahmen gesichert:

- In der wöchentlichen Dienstbesprechung werden die Belange eines jeden Kindes und Jugendlichen systematisch besprochen, besondere Vorkommnisse (z. B. (sexuell) grenzverletzendes Verhalten), Bedarfe etc. aufgegriffen und der pädagogische Umgang neu abgestimmt. Die MitarbeiterInnen werden immer wieder auf geschlechts- und rollenspezifische Aspekte hin sensibilisiert.
- Die externe Supervision, die ohne Beteiligung von Leitung stattfindet, können die MitarbeiterInnen nutzen, um sich zur Thematik Input von Außen zu holen, das eigene pädagogische Verhalten zu reflektieren und leitungsfrei Themen zur Verbesserung der pädagogischen Standards aber auch des Arbeitsalltags etc. zu besprechen.
- Dreimal jährlich und bei besonderem Bedarf stattfindende Normdiskussionen unter Beteiligung des gesamten Teams werden genutzt, um die pädagogischen Standards, die geltenden Regeln und Normen der Einrichtung sowie die Konzeption zu diskutieren, zu überprüfen und neu abzustimmen. Neue pädagogische Herausforderungen (z. B. Sexualpädagogik im Zusammenhang mit den Gefahren durch die neuen Medien) werden gemeinsam bearbeitet und ggf. ein/eine MitarbeiterIn zu einer fachspezifischen Fortbildung entsandt.
- Beim *Deutschen Kinderschutzbund Darmstadt* können sich das gesamte Team oder einzelne MitarbeiterInnen einer spezifischen Fallbesprechung unterziehen, es besteht hier eine enge Kooperation.
- Angeleitet durch einen externen Supervisor findet zweimal jährlich eine Beratung zur Teamentwicklung statt.
- Verpflichtende Fortbildungen zur Thematik werden von neuen KollegInnen besucht, vertiefende Aufbauseminare von erfahreneren MitarbeiterInnen.
- Eine bewusste Gestaltung des pädagogischen Alltags wird u. a. durch die täglich stattfindenden, ausführlichen Dienstübergaben sichergestellt. Die Alltagsgestaltung wird in den wöchentlichen Dienstbesprechungen und in den oben beschriebenen Normdiskussionen fortlaufend überprüft.
- Die Leitung der Einrichtung arbeitet auch im Schichtdienst. Hierdurch können die Qualität der pädagogischen Prozesse stetig überprüft und neue MitarbeiterInnen „sozialisiert“ werden. Zudem haben die NutzerInnen auch einen alltäglichen Bezug zur Leitung, was die Wahrscheinlichkeit sich mitzuteilen erhöht.
- Einmal jährlich und bei Bedarf wird mit jedem/jeder MitarbeiterIn ein systematisches Personalgespräch geführt, in welchem auch diesbezügliche Kompetenzen beleuchtet und entwickelt werden.

1.1.2.6 Beschwerdemanagement

Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitszufriedenheit und Fürsorge für die MitarbeiterInnen, aber auch zur systematischen Erhaltung der pädagogischen Standards kommt dem Beschwerdemanagement ein hoher Stellenwert zu. Folgende Möglichkeiten zur Beschwerde bestehen für die in der Einrichtung lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die MitarbeiterInnen der Wohngruppe DA.HEIM:

- Generell haben die in der Wohngruppe lebenden Kinder und Jugendlichen – je nach Anlass und Brisanz – unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Kritik, Sorgen, Wünsche, Beschwerden etc. innerhalb der Einrichtung gegenüber den MitarbeiterInnen und der Leiterin/Trägerin zu äußern. Ein ausgearbeitetes Schaubild befindet sich im Anhang (siehe *Wege der Beschwerde*). Weiterhin kennen alle Kinder und Jugendlichen die jeweils für sie fallzuständigen MitarbeiterInnen der Jugendämter und wissen, wie sie diese sowie die zuständige Heimaufsicht erreichen können.
- Grundsätzlich besteht auch für die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, die Leiterin/Trägerin der Einrichtung sowie die stellvertretende Leitung in allen Belangen anzusprechen – diese praktizieren einen offenen und zugewandten Leitungsstil. Auch allen MitarbeiterInnen sind die fallzuständigen MitarbeiterInnen der Jugendämter ebenso bekannt wie die Kontaktmöglichkeit zur zuständigen Heimaufsicht.
- Jedem/jeder MitarbeiterIn steht es frei, sich in besonderen pädagogischen Problemlagen oder im Rahmen dienstlicher Konflikte in eine vom Träger finanzierte Supervision zu begeben. Diese Sitzungen können auch bei einem Supervisor der eigenen Wahl erfolgen.
- In den Teamentwicklungssitzungen wird u. a. an Aspekten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsklimas etc. gearbeitet.
- Wesentlicher Bestandteil eines offenen, demokratischen und auf Partizipation abzielenden Leitungsstils ist eine informelle und praktische Beteiligung der MitarbeiterInnen an der Gestaltung von Arbeitsprozessen, der Konzeption sowie Entscheidungen, insofern diese nicht zu Überforderungen und einem unpassenden Maß an Verantwortung führen.

1.1.3 Handlungsleitlinien für den pädagogischen Alltag in der Wohngruppe DA.HEIM

Seit Gründung der Einrichtung im September 2012 ist das Team der Wohngruppe mit der Entwicklung eines eigenen Handbuchs beschäftigt, in welchem die pädagogischen Ablaufprozesse im Alltag, die geltenden Regeln und Normen sowie die spezifischen Haltungen der PädagogInnen dargelegt werden. In den über das Jahr verteilten konzeptionellen Sitzungen finden Diskussionen und Abstimmungsprozesse zu den einzelnen Themen statt, die dann im Handbuch verbindlich und handlungsleitend für das ganze Team festgelegt sind.

Das Handbuch ist Bestandteil der Präventionsarbeit; es trägt zur Ausbildung und Stärkung der Persönlichkeit der NutzerInnen der Einrichtung bei, seine stetige Weiterentwicklung regt den fachlichen Diskurs an und führt zu einer wiederkehrenden Überprüfung der pädagogischen Standards. Für die MitarbeiterInnen stellt es zudem im Alltag eine fachliche Orientierungshilfe dar, die konzeptionellen Ideen und Leitlinien der Einrichtung

finden sich hier in operationalisierter Form. Im Handbuch sind insbesondere auch die geltenden Standards zu den Themenbereichen „Entwicklung kindlicher Sexualität“, „Wahrung der Intimsphäre und der Persönlichkeitsrechte der Kinder“ sowie „Verpflichtungen zum grenzwahrenden Umgang“ der MitarbeiterInnen nachzulesen.

Das Handbuch ist in der Einrichtung hinterlegt und kann dort eingesehen werden.

1.1.4 Sexualpädagogisches Konzept der Wohngruppe DA.HEIM

Die Entwicklung und praktische Verankerung eines sexualpädagogischen Konzeptes ist unerlässlicher Bestandteil eines funktionierenden Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Kerngedanke dabei ist, dass die psychosexuelle Entwicklung männlicher und weiblicher Kinder und Jugendlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags ist, sich in Fragen, Äußerungen, Handlungen, dem kindlichen Spiel etc. seinen Raum sucht. Entsprechend müssen die MitarbeiterInnen hierzu eine abgestimmte Haltung haben und pädagogisch reagieren, passende Entwicklungsangebote machen, aber auch Grenzen setzen, einen respektvollen Umgang einfordern etc. Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung ist dem Anhang zu entnehmen. Einen Schwerpunkt der Konzeptentwicklung stellte die Auseinandersetzung aller MitarbeiterInnen mit den eigenen Rollenbildern und (sexuellen) Grenzen dar.

1.1.5 Partizipation der NutzerInnen der Einrichtung

Der Beteiligung der männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen kommt in der Einrichtung eine tragende Rolle zu, sodass sie konzeptionell, strukturell und auch in den Alltagsritualen fest verankert ist. Eine Befähigung der NutzerInnen der Einrichtung, ihr Leben zu gestalten, für die eigenen Rechte einzutreten und an allen gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben, ist auch ein wesentlicher Bestandteil unserer präventiven Arbeit.

Das Partizipationskonzept der Wohngruppe findet sich im Anhang. Es enthält die Rechtecharta der Einrichtung, Beschwerdemöglichkeiten und die Pflichten der männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen.

1.2 Ebene der Leitung

Die Therapeutische Wohngruppe DA.HEIM befindet sich in privater Trägerschaft, die Geschäftsführerin und Einrichtungsleiterin ist auch die Trägerin der Kleinsteinrichtung. Die Geschäftsform der Einrichtung ist die eines Einzelunternehmens, die Trägerin bestreitet ihren Lebensunterhalt mit der Einrichtung. Es besteht eine Betriebserlaubnis auf der Grundlage der bestehenden Vorschriften und Gesetze.

Die Trägerin der Einrichtung ist sich ihrer Verantwortung bezüglich des umfänglichen Schutzes der ihr anvertrauten männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen bewusst und ist verpflichtet ein Schutzkonzept vorzulegen und fest in die Konzeption und den pädagogischen Alltag der Wohngruppe zu verankern.

In diesem Zusammenhang ist die Trägerin zuständig für die Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen, vor allem dem Jugendamt mit der Heimaufsicht und den jeweils fallzuständigen JugendamtsmitarbeiterInnen. Im Falle einer schweren Krise (z. B. von sexualisierter Gewalt) besteht eine enge und gewachsene Kooperation mit den FunktionsträgerInnen des Jugendamtes, um z. B. den Umgang mit den Medien, den Eltern

etc. abzustimmen und umzusetzen.

Innerhalb der Trägerschaft der kleinen Einrichtung gibt es eine flache Hierarchie. In ihrer Rolle als Leitung besteht ein grundsätzliches Vertrauen der Trägerin in die Professionalität der stellvertretenden Leitung und der MitarbeiterInnen sowie eine „fehlertolerante“ Haltung gegenüber dem Team, ohne Dinge zu vertuschen oder in Leichtfertigkeit zu verfallen.

Der Leitungsstil ist transparent, demokratisch orientiert und an Austausch interessiert. Eine Beteiligung der MitarbeiterInnen an der Gestaltung der Arbeitsprozesse ist konzeptioneller Bestandteil der Einrichtung.

Die Leitung sorgt für eine transparente Kommunikationskultur, in der konstruktive Kritik möglich ist und Konflikte im Rahmen kontinuierlicher Prozesse ausgetragen werden können. Sie zeigt sich verantwortlich für die Schaffung einer Teamatmosphäre, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können, und geht mit diesbezüglichen Meldungen verantwortungsbewusst um.

Auf Leitungsebene besteht ein Bewusstsein bzgl. der Fürsorgepflicht gegenüber den NutzerInnen, deren Eltern sowie den MitarbeiterInnen, insbesondere für den Fall einer Meldung von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt.

Meldende MitarbeiterInnen werden von der Leitung ggf. fachlich und emotional unterstützt, in Form von vertraulichen Gesprächen, externer Supervision etc. Die Fürsorgepflicht besteht auch für MitarbeiterInnen, die sich grenzverletzend oder gar sexuell gewalttätig verhalten.

Die Verantwortlichkeit für die Integration der Präventions- und Interventionskonzepte liegt bei der Leitung. Diese überprüft die Einhaltung von Standards und Regelungen und behält kritisch im Blick, ob ggf. Lücken, „blinde Flecken“ o. ä. (z. B. durch personelle Wechsel, Wechsel in der Belegung etc.) entstehen. Diese werden schnell bearbeitet und geschlossen.

1.3 Ebene der MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM sind sich bezüglich des umfangreichen Schutzes der ihnen anvertrauten männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen bewusst und verpflichten sich, das im pädagogischen Alltag der Wohngruppe fest verankerte, vorgelegte Schutzkonzept vollständig umzusetzen.

In dem von der Leitung vorgegebenen Rahmen haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich im Bereich der Pädagogik fachlich einzubringen und an der Gestaltung und ggf. Veränderung der bestehenden Arbeitsprozesse und Konzeptionsweiterentwicklungen mitzuwirken.

Das Team der MitarbeiterInnen zeichnet sich durch eine lebendige, aufgeschlossene und wohlwollende Haltung und Kommunikationskultur aus. Die MitarbeiterInnen versuchen so, sich in der pädagogischen Arbeit gegenseitig zu unterstützen, auch indem sie sich und ihre Arbeit kritisch reflektieren. Kritik darf im Team und gegenüber der Leitungsebene konstruktiv geäußert werden. Vermutungen von (sexuellen) Grenzverletzungen sowie beobachtete Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt werden sensibel und der Situation angemessen, aber deutlich und transparent an die KollegInnen oder direkt an die Leitung kommuniziert.

Auf Teamebene besteht ein Bewusstsein bzgl. der Fürsorgepflicht gegenüber den NutzerInnen und deren Eltern, insbesondere für den Fall einer Meldung von (sexueller) Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt.

1.4 Ebene der NutzerInnen

Im pädagogischen Alltag der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM stellt der respektvolle, grenzwahrende Umgang der männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen untereinander sowie von Kindern und Jugendlichen gegenüber den MitarbeiterInnen und umgekehrt eine elementare Regel dar.

Den männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen wie auch ihren Eltern wird in einer offenen, wertschätzenden und ermutigenden Atmosphäre begegnet, sodass eine konstruktive, respektvolle Kommunikation und Zusammenarbeit möglich ist.

Den NutzerInnen werden die eigenen Rechte (siehe Beteiligungskonzept) sowie geltende Regeln, Grenzen und Konsequenzen (zur eigenen Sicherheit wie auch zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten) klar vermittelt. So wird etwa der Schutz der Intimsphäre durch die Sicherung von Rückzugsmöglichkeiten und genaue Regelungen im hygienischen Bereich sichergestellt. Auch werden die Kinder und Jugendlichen bspw. in der eigenen Interessenvertretung („Kinderteam“) partizipatorisch in die Weiterentwicklung der geltenden Gruppenregeln einbezogen.

Regelmäßige Befragungen der NutzerInnen von Leitungsseite und Mitarbeiterteam geben die Möglichkeit, Bedürfnisse, Kritik und Wünsche zu äußern. Außerdem sind die männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen über die Möglichkeiten, sich innerhalb wie außerhalb der Einrichtung zu beschweren, informiert. Sie können intern mit unabhängigen Ansprechpartnern (z. B. in Person der Leiterin oder der Hauswirtschaftskräfte) sprechen und ihnen sind jederzeit die Nummern und Kontaktdaten der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt sowie der Heimaufsicht zugänglich.

Dem sexualpädagogischen Konzept der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM folgend haben die NutzerInnen die Möglichkeit, sich altersangemessen und den individuellen Bedürfnissen entsprechend, mit (ihrer) Sexualität und z. B. daraus resultierenden Geschlechterrollenbildern auseinanderzusetzen. Dazu gibt es auch Angebote von internen wie externen Präventionsveranstaltungen und -materialien.

2. Intervention bei sexualisierter Gewalt

2.1 Ebene der Leitung

2.1.1 Meldung an Jugendamt und Heimaufsicht

Im Falle von beobachteter oder gemeldeter sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM Opfer sexualisierter Gewalt wird, informiert die Leitung umgehend die entsprechenden zuständigen Stellen (Jugendamt, Heimaufsicht). In Abstimmung mit den KooperationspartnerInnen entscheidet die Leitung über das weitere Vorgehen: ob und in welcher Form die sexualisierte Gewalt öffentlich gemacht wird etc.

Der öffentliche Träger (in diesem Fall die Leitung des Städtischen Sozialdienstes und die Heimaufsicht der Stadt Darmstadt) hat in einer zurückliegenden Krise die Einrichtung vollumfänglich unterstützt, sowohl was z. B. den Umgang mit den Medien als auch den Prozess der Aufarbeitung der Ereignisse angeht. Mit seinem partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang konnte so zu einer schnellen und professionell-gründlichen

Bewältigung der Krise beigetragen werden. Für zukünftige Herausforderungen bestehen damit bereits gewachsene und erprobte Strukturen.

2.1.2 Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich hat die Einrichtungsleitung keinen polizeilichen Auftrag, im Sinne des Aufdeckens von Straftaten und Ermittlung von Schuldigen und Weitergabe von Daten an die Strafjustizbehörden. Das konkrete Vorgehen muss jeweils am Einzelfall entschieden werden (siehe auch Rechtliches im Sexualpädagogischen Konzept der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM).

Wenn sich ein/e MitarbeiterIn (sexuell) grenzüberschreitend verhalten oder sexualisierte Gewalt ausgeübt hat, wird die Leiterin umgehend ein persönliches Gespräch mit dem/der betreffenden MitarbeiterIn führen. Weiter können die sofortige Freistellung von der Arbeit sowie strafrechtliche Konsequenzen folgen.

2.2 Ebene der Einrichtung / MitarbeiterInnen

2.2.1 Verhaltensregeln

Es bestehen klare Verhaltensregeln, wie im Fall von (sexuellen) Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt zu handeln ist. Diese sind den MitarbeiterInnen bekannt und werden neuen MitarbeiterInnen bei Einstellung und während der Einarbeitungszeit klar kommuniziert. Die Verhaltensregeln sind in übersichtlichen Tabellen als unterschiedliches, konkretes Vorgehen (je nach Situation) skizziert. Die Handlungsleitfäden betreffen den Fall, dass

1. bei den MitarbeiterInnen die Vermutung besteht, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt ist
2. ein Kind oder Jugendlicher sich diesbezüglich den MitarbeiterInnen mitteilt
3. es zu (sexuellen) Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen kommt.

Die drei Handlungsleitfäden sind dem Anhang zu entnehmen.

2.2.2 Dokumentation und Reflexion eigener Wahrnehmung

Nach der Meldung einer (Vermutung einer) (sexuellen) Grenzüberschreitung/ von sexualisierter Gewalt sind die Meldung sowie die begleitenden Umstände von der betreffenden MitarbeiterIn genau zu dokumentieren. Die Dokumentation der Daten im jeweiligen Fall dient zunächst dem persönlichen Gebrauch und insoweit der eigenen Vergewisserung und Absicherung. Die Dokumentation der Meldung oder des Falles von sexualisierter Gewalt sollte jedoch unbedingt sowohl als Sach- wie als Reflexionsdokumentation erfolgen.

I) Sachdokumentation:

1. Persönliche Daten des betroffenen Jungen/Mädchen/Jugendlichen
2. Verdächtige Person

3. Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt
4. Wer hat welche Beobachtungen wann, wie mitgeteilt?
5. Mit wem habe ich Beobachtungen/Gefühle hierzu ausgetauscht?

II) Reflexionsdokumentation:

1. Was lösen die Beobachtungen in mir aus?
2. Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Beobachtete?
3. Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem Kind geschieht, wenn nicht interveniert wird?
4. Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind?
5. Wen im Umfeld des Kindes stelle ich mir als Unterstützung für das Kind vor?
6. Was glaube ich, nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für das Kind erscheint?
7. Was sollen meine nächsten Schritte sein?

2.3 Ebene der NutzerInnen

Wie auch den im Anhang befindlichen Handlungsleitlinien entnommen werden kann, hängt die auf einen Fall von sexualisierter Gewalt folgende Intervention unmittelbar von den unterschiedlichen Faktoren des Vorfalls bzw. der Tat zusammen.

Das betroffene männliche oder weibliche Kind oder der/die betroffene Jugendliche wird von den MitarbeiterInnen ernst genommen und durch eine ruhige, überlegte Haltung geschützt, unterstützt und nicht überfordert. Die MitarbeiterInnen treffen den/die Betroffenen/Betroffene angehende Entscheidungen nicht eigenmächtig, sondern beteiligen das Kind oder den/die Jugendliche alters- und situationsangemessen. Befindet sich der/die UrheberIn der sexuellen Grenzverletzungen bzw. der/die sexuell gewalttätige TäterIn innerhalb der Einrichtung, so wird er/sie ggf. zum Schutz des Opfers aus der Gruppe ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden den Betroffenen sowie weiteren indirekt Betroffenen (dessen/deren Familie, andere Kinder/Jugendliche der Wohngruppe) therapeutische Gespräche innerhalb der Einrichtung sowie eine externe Beratung (z. B. durch den Kinderschutzbund Darmstadt) zur Auf- und Verarbeitung des Erlebten angeboten.

Für die NutzerInnen der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM werden die Überprüfung der bis zum Fall der sexualisierten Gewalt geltenden Regeln und Normen sowie deren evtl. Veränderung, Abschaffung oder Neugestaltung transparent gemacht.

Für die Richtigkeit

Darmstadt, den 17.03.2018

und

23.03.2018

Für das Team:

Dipl.-Psych. Claudia Dröge
Geschäftsführerin
(systemische Supervisorin und
Familientherapeutin SG)

Magdalena Zapf
(M.A. Soziale Arbeit)

3. Anhang

A) Selbstverpflichtungserklärung der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. *Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.*
2. *Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.*
3. *Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.*
4. *Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.*
5. *Ich bin mir meiner Rolle und Funktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein pädagogisches Handeln ist nachvollziehbar und transparent, der bewusste Umgang mit Machtverhältnissen ist Teil meiner professionellen Handlungsweise.*
6. *Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat und dass ich keine privaten oder intimen Beziehungen eingehen darf.*
7. *Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.*

B) Dienstanweisung zur Prävention von sexueller Gewalt und grenzverletzendem Verhalten in der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM

Die derzeit bestehenden Regelungen zur Thematik der Zimmerbelegung und -nutzung und des Abschließens sind den MitarbeiterInnen bekannt. Im Dienst ist auf deren strikte Einhaltung/Anwendung zu achten.

- Zimmertüren dürfen von den Kindern nur abgeschlossen werden, wenn sie sich allein in ihrem Zimmer befinden. Gründe für das Abschließen sind das sich Umziehen, der Wunsch nach Rückzug (z. B. im Rahmen eines Konfliktes) sowie etwaige Notsituationen. Dies gilt auch für die doppelt belegten Zimmer.
- Im Zimmer eines Kindes dürfen außer ihm selbst nur zwei weitere Kinder spielen, wobei die Türen nicht abgeschlossen werden dürfen.
- Kinder, die im Wohn- oder Spielzimmer spielen, sind engmaschig zu begleiten und zu kontrollieren.
- In Zeiten des Rückzugs und der Ruhe im Alltag, vor allem vor dem Mittagessen und am Wochenende von 8-11 Uhr, ist eine Aufsicht der Kinder sowie ein wiederkehrender Kontakt notwendig. Der/die diensthabende MitarbeiterIn muss zu jeder Zeit wissen, welches Kind sich wo befindet und welcher Tätigkeit es nachgeht.

(Sexuell) Grenzverletzendes Verhalten jeglicher Art unter den Kindern und Jugendlichen ist mit dem/der ebenfalls diensthabenden KollegIn zu kommunizieren und der Einrichtungsleitung/stellvertretenden Leitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu berichten. Etwaige pädagogisch notwendige Schritte sind mit dem/der KollegIn im Dienst und ggf. der Leitung oder stellvertretenden Leitung zu besprechen.

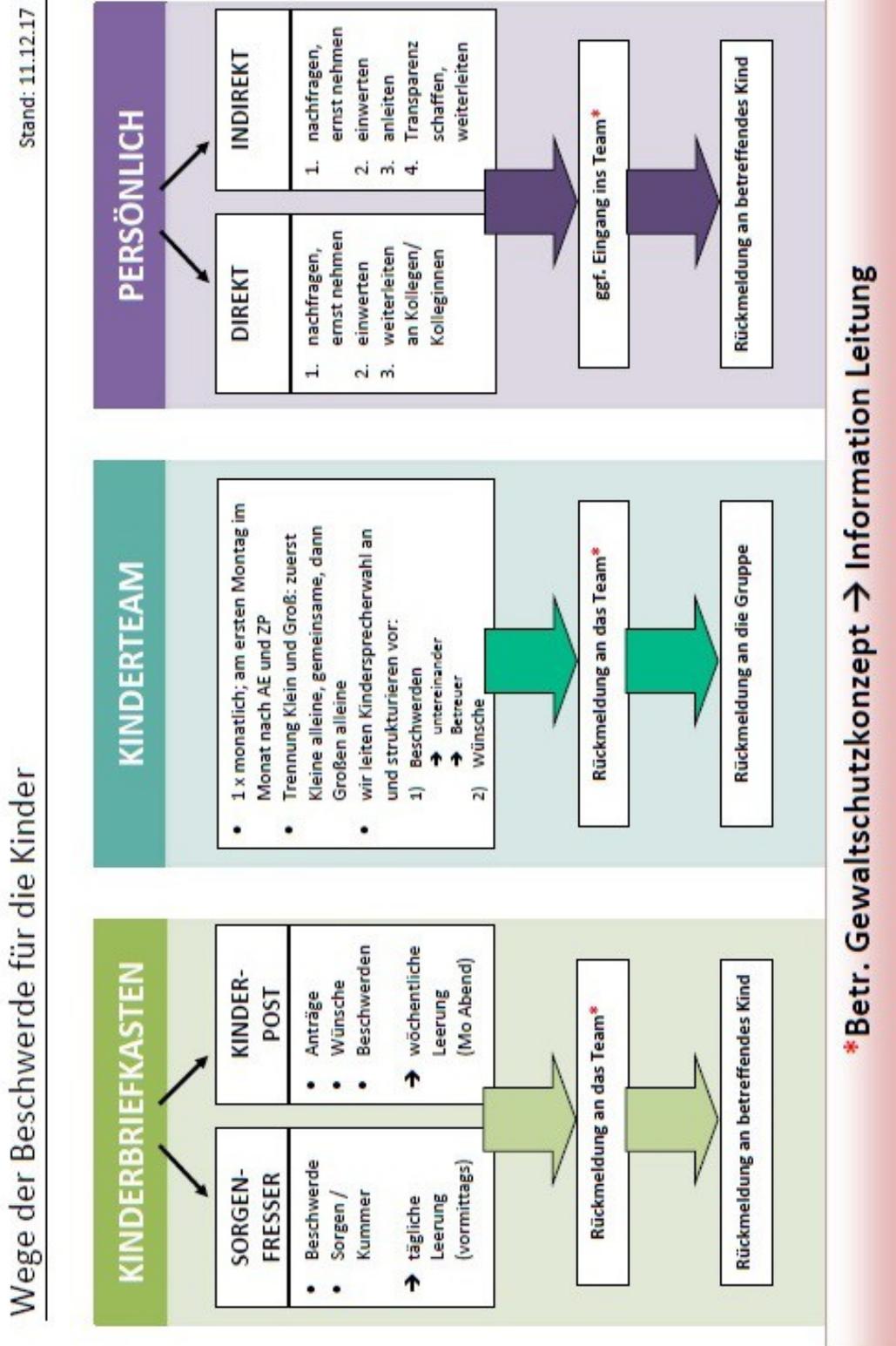
Besteht die Vermutung eines/r Mitarbeiters/Mitarbeiterin, dass grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt durch einen/eine MitarbeiterIn vorliegt, so ist umgehend die Leitung zu informieren.

Bei jeglichen Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist die Einrichtungsleitung/ stellvertretende Leitung unmittelbar zu informieren. Sie ist Tag und Nacht unter der bekannten Nummer erreichbar.

Diese Anweisung habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift MitarbeiterIn

C) Wege der Beschwerde



D) Sexualpädagogisches Konzept der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM

1. Verständnis von Sexualität

Grundsätzlich kann Sexualität teleologisch (fortpflanzungsbezogen) stattfinden und begründet werden, sie ist aber weit mehr als Geschlechtsverkehr und Orgasmus. Wir unterscheiden Sexualität im engeren Sinne (Sex) und Sexualität im weiteren Sinne (alle Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen in Bezug auf das Geschlecht eines Menschen). U. a. folgende Aspekte werden damit unter dem Begriff der Sexualität erfasst:

Sexualität...

- ... ist ein lebenslanger Lernprozess.
- ... zielt auf einen (guten) Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Körperlichkeit ab bzw. setzt diesen voraus.
- ... ist ein lebenswichtiger, körperlicher Ausdruck von Zuneigung zu sich selbst und zu einem anderen Menschen, eine Form von Kommunikation.
- ... beinhaltet Lust, Leidenschaft, Beziehung und Fruchtbarkeit.
- ... beinhaltet immer auch Aspekte von Freundschaft, Zuneigung, Verantwortung, Macht und/oder Liebe.
- ... zwischen Menschen basiert grundsätzlich auf dem gegenseitigen Einverständnis der beteiligten Personen.
- ... gestaltet sich (deshalb) in den unterschiedlichen Lebensaltern (vollkommen) unterschiedlich.

2. Was brauchen männliche und weibliche Kinder und Jugendliche?

Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, sich individuellen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend, altersangemessen und ohne Scham und Angst mit (ihrer) Sexualität auseinanderzusetzen. Dafür ist es wichtig, dass eine Auseinandersetzung mit und spezielle Angebote zu den Aspekten Identität, differenz- und geschlechterbezogene Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Geschlechterrollen und Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit stattfinden und gemacht werden.

Hinsichtlich des Denkens und Handelns sind zwischen Mädchen und Jungen zwar genetisch keine Unterschiede nachweisbar – hinsichtlich der unter Kindern und Jugendlichen existierenden Vorstellungen von Geschlechterbildern schon. Mit allen dazugehörigen Konsequenzen für

- Sexualität und Körper
- Gefühle und Bedürfnisse
- Beziehungsgestaltung

- Rechte
- Grenzen, Grenzüberschreitung und Gewalt
- Macht und Abhängigkeit
- Handlungsmöglichkeiten und Hilfestrategien
- Verantwortung und Verantwortungsübernahme

Daher ist hier eine fundierte, zeitgemäße Wissensvermittlung zu diesen Themen elementar.

Wesentlicher Bestandteil des sexualpädagogischen Konzeptes der Einrichtung ist das im therapeutischen Kanon fest verankerte psychoedukative Angebot an die NutzerInnen, sich einzeln oder in spezifischen Gruppen mit Themen der kindlichen/jugendlichen Sexualität auseinanderzusetzen. In diesen durch eine systemische Familientherapeutin angeleiteten Einheiten können die NutzerInnen z. B. Fragen stellen, Gefühle besprechen etc. Ihre Anliegen und Wünsche werden gehört und erlebtes grenzüberschreitendes Verhalten oder gar sexualisierte Gewalt können mitgeteilt werden. Nicht zuletzt auch, weil es in der Einrichtung eine diesbezügliche Gesprächskultur gibt, wird in den therapeutischen Einheiten immer wieder ein Rahmen abgesteckt, in welchem die weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen ihre Erfahrungen im Bereich der kindlichen/jugendlichen Sexualität machen können.

3. Was müssen die MitarbeiterInnen wissen und was müssen sie tun?

Für die (sexual-)pädagogische Arbeit in der Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM ist es essentiell, dass die MitarbeiterInnen sich mit der eigenen Geschlechterrolle, mit Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit auseinandersetzen, dabei die eigenen Grenzen kennen und ernst nehmen. Außerdem muss fundiertes Wissen über die sexuelle Entwicklung bei männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen sowie über sexualisierte Gewalt und Handlungsstrategien dagegen erworben werden. Auf dieser Grundlage entsteht ein Selbstverständnis, das es möglich macht, Parteilichkeit zu zeigen und die eigene Professionalität für die Interessen von Jungen und Mädchen einzusetzen.

Die kontinuierliche kritische Selbstreflexion der (sexual-)pädagogischen Arbeit findet regelmäßig in den (Team-)Supervisionen statt.

4. Was braucht die Einrichtung?

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept ist die Grundlage unserer Arbeit. Darüber hinaus sind weitergehende Materialien zum Thema Sexualpädagogik verfügbar und verschiedene interne und externe AnsprechpartnerInnen bekannt und erreichbar.

Die Einrichtung besitzt klare Strukturen, dazu gehört u. a. ein strukturiertes Beschwerdemanagement und die kollegiale Beratung und Supervision.

Zur Prävention sexualisierter Gewalt werden u. a. während des Einstellungsverfahrens neuer MitarbeiterInnen vielseitige Maßnahmen berücksichtigt. Außerdem wurden vorab notwendige Interventionsschritte und -leitfäden für den Fall von (sexuell) grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt entwickelt, auf die die MitarbeiterInnen sich ggf. beziehen können.

5. Rechtliches

Jedes Kind, jeder Jugendliche und Erwachsene hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (GG, Art. 1).

Kinder unter 14 Jahren können kindliche Formen der Sexualität leben (Bsp. „Doktorspiele“), ab 14 Jahren gelten Jugendliche als „sexuell mündig“ und können Sexualität in allen Varianten leben.

Sexualität mit unter 14jährigen gilt immer als „Missbrauch“ (StGB §176).

Sexualität zwischen mind. 21jährigen und unter 18jährigen gilt dann als Missbrauch, wenn ein/eine gesetzlicher/gesetzliche VertreterIn Strafantrag stellt und das Gericht der Meinung ist, dass eine fehlende „Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung“ vorliegt. Sexualität zwischen PartnerInnen mit zwei (bis drei) Jahren Unterschied wird in der Regel nicht strafrechtlich verfolgt.

Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch im weiteren Sinne „Schutzbefohlene“ werden durch den Abschnitt §§ 174-184c des Deutschen Strafgesetzbuches vor sexueller Gewalt (durch Erwachsene) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geschützt.

Von der Verletzung der Aufsichtspflicht bzw. einem Verschulden der Aufsicht führenden Person (Vorsatz, Fahrlässigkeit) kann dann gesprochen werden, wenn Folgendes nicht beachtet wird: Kinder bis ca. 6 Jahre müssen zu jeder Zeit von BetreuerInnen beaufsichtigt werden. Zwischen 7 und 18 Jahren ist es Ermessenssache der BetreuerInnen: Wenn das Kind oder der/die Jugendliche die erforderliche Einsicht hat, können ihm größere Spielräume zugestanden werden.

E) Beteiligungskonzept der therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII

(Stand 05/14)

Im Rahmen des Aufbaus der Einrichtung wurde ein Beteiligungskonzept mit den männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen erarbeitet und dieses sukzessive im Alltag der Wohngruppe erprobt und mittlerweile etabliert. Dieses Konzept orientierte sich an der im ersten Entwurf als Teil der Leistungsvereinbarung vorgestellten Erarbeitungsstruktur und dem dort angegebenen Zeitrahmen.

Die Etablierung des Partizipationskonzeptes wurde angeregt durch die begleitende Bachelorarbeit einer Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr sowie den Besuch der Fachtagung zur Partizipation der Stadt Darmstadt in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Wichtige aktuelle theoretische und praktische Impulse fanden so Eingang in die Konzeption.

Insgesamt ist nun sichergestellt, dass die hilfeempfangenden jungen Menschen ihre Interessen unter Wahrung ihrer Grundrechte vollumfänglich vertreten können. Im Folgenden werden die wichtigsten Bestandteile und Bereiche der Partizipation skizziert, so wie sie in unserer Einrichtung derzeit gelebt werden. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei der Beteiligung um einen fortlaufenden, im Alltag und in der Pädagogik verankerten Prozess handelt, in welchem immer wieder neue Impulse entstehen – angestoßen durch die Kinder und/oder die Pädagogen.

In einem weiteren Schritt soll auch die Beteiligung der Eltern systematisch entwickelt und ausdifferenziert werden. Hierzu wird es eine weitere Fortschreibung geben.

1. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Als wichtigste Erfahrung aus den ersten 1,5 Jahren der stationären Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann hervorgehoben werden, dass echte und gelebte Partizipation nur gelingen kann, wenn sie in einer Wechselwirkung mit einer tragfähigen Bindung und Beziehung zu jedem/er NutzerIn steht. Bei den zumeist bindungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen ist es nicht immer einfach, eine solche Grundlage zu schaffen, auf deren Basis ein Großteil der NutzerInnen überhaupt erst in die Lage versetzt werden kann, sich mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen und diese dann auch zu äußern bzw. sich für sie einzusetzen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass es aus Sicht der Kinder und Jugendlichen wichtig ist, dass nicht alles bis ins kleinste Detail geplant und vorbereitet sein muss und kann, um Kinder angemessen zu beteiligen. Auch steht für sie nicht im Vordergrund, dass sie sich mit ihren Forderungen bis zuletzt durchsetzen, sondern dass ihnen ernstgemeinte Beteiligungsgelegenheiten eröffnet und ihre Bedürfnisse als genau so wichtig wie die der Erwachsenen erachtet werden.

Die in der Einrichtung arbeitenden Pädagogen sind (nach dem Aufbau der Einrichtung) nun in der Lage, sich der Thematik der Beteiligung im Alltag vollumfänglich zu widmen und sie fortwährend im Blick zu haben. Diesbezüglich ist eine besondere Sensibilität für die Belange der Kinder und Jugendlichen erforderlich.

1.1 Im Rahmen der Unterbringung

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Beteiligung überhaupt gelingen kann, ist zu Beginn der Hilfe die Information über eigene Rechte, über die Hilfeform und das konkrete Angebot, in der Wohngruppe zu leben und sich mit der eigenen Familie (im Rahmen der Elternarbeit, den Umgängen etc.) auseinanderzusetzen. Entsprechend erfolgt von Beginn an eine genaue Information an jedes aufzunehmende Kind oder jeden Jugendlichen, was es auf den unterschiedlichen Ebenen erwartet (konzeptionell, im Alltag der Wohngruppe, im Zusammenleben mit den anderen Kindern etc.). Kindern und Jugendlichen, die ggf. einen Platz in der Gruppe benötigen, wird die Einrichtung gezeigt, wobei die Hausführung in der Regel eine/r der NutzerInnen der Einrichtung zusammen mit einem Pädagogen übernimmt. Das/der aufzunehmende Kind/Jugendliche kann anschließend eine Hospitation in der Einrichtung machen, um die anderen NutzerInnen, MitarbeiterInnen, aber auch Abläufe kennenzulernen und Fragen zu stellen. Gleichzeitig hat das Kind/der Jugendliche die Möglichkeit, sich einzubringen, Wünsche, Ziele und Befürchtungen zu äußern.

Bei Aufnahme eines jungen Menschen bekommt dieser einen/eine Paten/Patin an die Seite gestellt, der/die sich um ihn/sie kümmert, helfend zur Seite steht etc.

Nach seiner Aufnahme muss das Kind/der Jugendliche fortlaufend an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt werden. Dies betrifft alle Bereiche – allen voran die Formulierung von Entwicklungszielen, die Regelung der Umgänge zur Herkunftsfamilie sowie etwaige Rückführungsoptionen. Das Hilfeplanverfahren muss dem Kind/Jugendlichen nahegebracht werden, um es angemessen daran zu beteiligen. In der Wohngruppe erfahren die Kinder/Jugendlichen frühzeitig den Termin für ihr nächstes Hilfeplangespräch. Sie werden vor Erstellung des Berichtes zu allen wesentlichen Punkten befragt, und ihre Aussagen und Wünsche werden in den Bericht aufgenommen und als solche gekennzeichnet. Der fertige Bericht wird mit ihnen durchgesprochen, wobei kritische Punkte kindgerecht erklärt werden. Vor dem Hilfeplangespräch wird das Kind/der Jugendliche erneut dazu angeregt, sich zu überlegen, was es äußern möchte und ob es dabei Hilfe benötigt. Es erfolgt auch der Hinweis, dass das Kind/der Jugendliche vertrauliche Teile des Gespräches ohne die Vertreterin der Einrichtung führen kann.

Eine besondere Schwierigkeit im stationären Alltag besteht darin, den Kindern/Jugendlichen immer wieder aktuelle Entwicklungen nahezubringen und sie hieran teilhaben zu lassen – z. B. im Fall von Konflikten mit oder auf der Elternebene, einer psychischen Destabilisierung eines Elternteils, o. ä.

1.2 Im Bereich der Erziehung

Die Erziehung und Pädagogik der Wohngruppe folgt einem humanistischen Weltbild, welches davon ausgeht, dass der Mensch bestrebt ist, sich frei zu entfalten und zu entwickeln. Die in der Gruppe lebenden Kinder/Jugendlichen erhalten einen an das Alter und die gesellschaftlichen Normen angepassten Rahmen, der ihnen Orientierung, Halt und Struktur gibt und gleichzeitig die eigene Gestaltung ihres Alltags, ihrer Bedürfnisse und ihrer Lebensbedingungen ermöglicht. Gerade das Leben in einem Gruppensetting erfordert eine sorgfältige Ausbalancierung der Förderung von Individualität und Selbstbestimmung bei gleichzeitiger Integration in die Gruppe.

Grundsätzlich wird den Kindern/Jugendlichen bei den zu erwartenden und üblichen Konflikten im Spannungsfeld der alltäglichen Anforderungen (Körperhygiene, Zeiten einhalten etc.) auf Augenhöhe begegnet und ihnen ein Spielraum eingeräumt, in welchem

sie selber z. B. die Reihenfolge ihres Tuns o. ä. bestimmen können. Dabei wird im Vorfeld ein Austausch mit den Kindern/Jugendlichen angestrebt, um ihnen einen Überblick zu geben und an sie gestellte Erwartungen zu formulieren. Vor diesem Hintergrund wird versucht, mit den Kindern/Jugendlichen klare und verbindliche Absprachen auszuhandeln und diese auch bei späterer Weigerung einzufordern.

Auch im Bereich des Erwerbs einer altersangemessenen Selbständigkeit ist der Dialog mit dem jungen Menschen von großer Wichtigkeit. In vielen auf sein individuelles Tempo abgestimmten kleinen Schritten wird er an eine angemessene Selbständigkeit herangeführt, z. B. im Bereich der Körperhygiene, der Herstellung der Zimmerordnung, der Erledigung schulischer Aufgaben etc. Hierzu bedarf es eines Austausches mit dem Kind, es wird dabei ermutigt, gleichzeitig werden jedoch auch seine etwaigen Ängste respektiert. Oftmals sind es die Kinder/Jugendlichen selber, die Veränderungen anregen – wenn sie spüren, dass sie aus Gewohnheiten und Ritualen herauswachsen und nach neuen Ritualen und Ausdrucksmöglichkeiten suchen. Diese Impulse gilt es aufzugreifen und zu unterstützen, um das Gefühl der Selbstwirksamkeit und der Selbstbestimmung eines jeden Kindes/Jugendlichen zu verstärken.

1.3 Gestaltung des individuellen Lebensraums

Die Kinder/Jugendlichen werden sowohl an der Gestaltung ihres individuellen, als auch an der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraumes beteiligt. Dabei kann von NutzerIn zu NutzerIn variieren, in welchen Bereichen und einzelnen Punkten er/sie hierauf Einfluss nehmen möchte und kann. In folgenden Bereichen wird der junge Mensch regelhaft dazu animiert seine Wünsche einzubringen:

a. bei der Gestaltung des eigenen Zimmers

Während in leichten Variationen die Grundausstattung der Zimmer (Bett, Schrank, Schreibtisch) ähnlich ist, kann der/die NutzerIn z. B. auf die farbliche Gestaltung des Raumes (Streichen der Wände) sowie auf alle weiteren Wohnaccessoires (Teppich, Lampe, Vorhänge, Bilder, Sitzsack etc.) Einfluss nehmen. Es ist auch möglich, Dinge von zu Hause mitzubringen, z. B. vertraute Poster aufzuhängen u. a.

b. bei seiner Freizeitgestaltung

Der junge Mensch wird dazu angeregt, einen Teil seiner Freizeit mit einer sportlichen und/oder musischen Tätigkeit zu verbringen. Dabei hat es Vorrang, dem Kind/Jugendlichen - wenn irgend möglich - die Fortführung bereits aufgenommener Aktivitäten in seinem Wohnumfeld zu ermöglichen. Die Gestaltung der sonstigen Freizeit richtet sich nach den Wünschen des Kindes/Jugendlichen, seinen Neigungen und Talenten, wobei es im Sinne der Förderung auch an neue Dinge herangeführt wird, um seinen Erfahrungsschatz zu bereichern und etwaige Talente und Stärken zu entdecken.

An der Planung und Gestaltung der Alltags-, Wochenend- und Ferienaktivitäten in der Wohngruppe werden alle NutzerInnen beteiligt – sie können hierzu ihre Wünsche äußern (z. B. Liste mit geplanten Aktivitäten) und werden gleichzeitig an den Vorbereitungen beteiligt.

c. Kontakte innerhalb und außerhalb der Wohngruppe

Eine große Bedeutung kommt den sozialen Kontakten der Kinder/Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe zu. Gerade auch in diesem Bereich soll der junge Mensch lernen, sich selbständig zu organisieren, was für jedes/jeden Kind/Jugendlichen eine enorme Herausforderung im Bereich der sozialen Kompetenzen darstellt. In der Einrichtung werden sie hierzu ermutigt und auch gefordert, da anhaltende soziale Bindungen sehr zu einem positiven Lebensgefühl beitragen. Auch hier hat der Erhalt von bereits gewachsenen Beziehungen eine hohe Priorität.

Im Alltag unterstützt die Einrichtung, soweit dies organisatorisch zu bewältigen ist, Verabredungen der Kinder/Jugendlichen z. B. mit Schulfreunden, Übernachtungsbesuche in der Einrichtung und auch außerhalb.

d. Übernahme von Verpflichtungen

Entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten werden die Kinder/Jugendlichen auch an der Übernahme von Pflichten beteiligt. Diese Notwendigkeit besteht sowohl für den individuellen Bereich (z. B. die Ordnung des eigenen Zimmers) als auch für die Dinge, welche die Gemeinschaft betreffen (z. B. Tischdienst). In welcher Art und in welchem Umfang die Kinder/Jugendlichen beteiligt werden, wird mit ihnen erarbeitet und ausgehandelt. Immer wieder kommen hier Impulse von den NutzerInnen selber, die sie im Kinderteam (s. u.) mit den anderen diskutieren möchten. Ihr Ziel ist es dabei, gemeinsame Absprachen zu finden, damit sich jede/r wohlfühlen kann.

1.4 Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraums

Auch die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraums bietet viele Möglichkeiten der Partizipation. In den ersten 1,5 Jahren seit Eröffnung der Einrichtung haben die Kinder/Jugendlichen z. B. sukzessive den Garten und auch das Wohnzimmer mitgestaltet.

In einem Abstimmungsprozess innerhalb des Kinderteams haben sie sich für die Anschaffung eines Trampolins und eines großen Sandkastens entschieden. Zudem ist es ihnen wichtig, jedes Jahr im Sommer ein Schwimmbassin zu haben. Da einige Kinder/Jugendliche gerne gärtnern, wollten die Kinder/Jugendlichen hierfür Freiflächen haben, die ihnen auch zugeteilt wurden.

Im Wohnzimmer haben die Kinder/Jugendlichen selber über die Dekoration der Wände entschieden – sie wollten Kinoplakate von Filmen aufhängen, die sie gerne mögen, und konnten dabei drei Plakate auswählen – hier mussten sich die NutzerInnen miteinander auf die Motive einigen.

Auch an der jahreszeitlichen Gestaltung (z. B. Weihnachtsschmuck, Osterdekoration etc.) der Einrichtung sowie der Entwicklung von gemeinsamen, immer wiederkehrenden Ritualen im Alltag (z. B. gemeinsames Frühstück am Wochenende, wie wird Weihnachten gefeiert) werden die Kinder/Jugendlichen beteiligt. Die NutzerInnen haben zudem ebenso Einfluss auf die Entwicklung von Regeln und Normen (z. B. die Frage, wie damit umgegangen werden soll, wenn ein Kind einem anderen Kind Schaden zufügt), wie auf die Festlegung des Essensplans für die Woche oder das abendliche Fernsehprogramm.

1.5 Förderung der schulischen Entwicklung, Recht auf Bildung

Alle in der Einrichtung lebenden Kinder/Jugendlichen haben das Recht auf die bestmögliche Unterstützung ihrer schulischen Angelegenheiten und eine darüber hinaus gehenden Förderung z. B. im sportlichen Bereich oder in Bezug auf ihre allgemeinen Kompetenzen.

Fest im Alltag verankert und zur Routine geworden ist die Übernahme von Verantwortung für das eigene schulische Weiterkommen. Dabei ist es wichtig, den jungen Menschen zu motivieren, ihn zu bestärken und ihm immer wieder zu verdeutlichen, dass die MitarbeiterInnen an seine Fähigkeiten glauben. Bei anstehenden Schullaufbahnentscheidungen werden die Wünsche des Kindes/Jugendlichen eruiert und berücksichtigt.

1.6 Interessenvertretung

Die jungen Menschen sind darin unterstützt worden, eine eigene Interessenvertretung im Rahmen der Wohngruppe aufzubauen, und haben so ihr *Kinderteam* gegründet. Dieses kommt alle zwei bis vier Wochen zusammen und bietet den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit, alle für sie wichtigen und interessanten Themen zu besprechen. Hierzu haben sie eine Gruppensprecherin gewählt, welche die Teamsitzungen leitet und z. B. die Ergebnisse/Wünsche und Beschwerden dem Team der MitarbeiterInnen kommuniziert. Umgekehrt können auch die PädagogInnen Dinge an das Kinderteam herantragen. Beim Kinderteam ist eine MitarbeiterIn anwesend, um Demokratisierungsprozesse anzustoßen und z. B. dafür zu sorgen, dass auch die jüngeren Kinder gehört werden. Immer wieder werden Themen wie individuelle Grenzsetzung und die Achtung der Grenzen des Gegenübers thematisiert. Auf Wunsch können die Kinder/Jugendlichen ihr Team jedoch auch ohne Beisein einer erwachsenen Person abhalten.

1.7 Beschwerdemöglichkeiten

Jedem Kind/Jugendlichen werden immer wieder seine Möglichkeiten der Beschwerde (z. B. im Fall nicht ausreichend ermöglichter Partizipation) transparent gemacht. Folgende systematischen Zugänge bestehen dabei: Zunächst kann sich ein Kind/Jugendlicher vertrauensvoll an einen/eine MitarbeiterIn seiner Wahl oder auch die Einrichtungsleitung wenden. Zudem weiß jede NutzerIn, welcher/welche SozialarbeiterIn im Jugendamt für sie/ihn zuständig ist, und bekommt dessen Telefonnummer, Mail-Adresse und auch Anschrift mitgeteilt. Als weitere Instanz wissen die Kinder/Jugendlichen, dass es eine Heimaufsicht gibt, auch den Namen und die Zugangsdaten dieser Person kennen sie bzw. bekommen sie immer wieder genannt. Siehe hierzu den ausdifferenzierten und überarbeiteten Anhang C – Wege der Beschwerde

F) Handlungsleitfaden – Umgang bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun ...

...bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendlicher sei Opfer **sexualisierter Gewalt**?

S T O P

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/Täterin mit dem Verdacht!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an den/die vermutlichen/vermutliche TäterIn!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers oder Täters mit dem Verdacht!

G O

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten und auf Hinweise achten.**

Dokumentation mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Vermutungskklärung

Meldung der Vermutung an die Leitung; Prozess der Vermutungskklärung mit der Leitung

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe und fachlichen Austausch holen!

⇒ Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

und / oder

⇒ Mit der **Leitung der Wohngruppe** (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.

und / oder

⇒ **Fachberatung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle (KSB DA) oder eine Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII (Projekt PETRA) hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

S T O P

G O

Weiterleitung an die Leitung der Wohngruppe und/oder das zuständige Jugendamt

- ⇒ Begründete Vermutung gegen einen/eine haupt- oder ehrenamtliche/n MitarbeiterIn umgehend der Leitung mitteilen, diese informiert das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht.
- ⇒ Begründete Vermutungsfälle außerhalb der Einrichtung unter Beachtung des Opferschutzes der Leitung melden, diese informiert das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht.

Beratung im Team über weiteres Vorgehen – Leitung entscheidet

Sollen Informationen nach außen (= Presse, Eltern unbeteiligte Kinder etc.) kommuniziert werden? Welche? Wer macht es? Welche Informationen werden an die betroffenen Eltern weitergegeben? Wer informiert die Eltern des Opfers? Wer informiert ggf. die Eltern des Täters? Was wird an die unbeteiligten Kinder kommuniziert? Wer macht es?

Informationen an Jugendamt, Heimaufsicht, NutzerInnen der Wohngruppe, Eltern etc.

Die Leitung der Einrichtung übernimmt die Verantwortung und kommuniziert die relevanten Informationen an das Jugendamt, die Heimaufsicht und ggf. (in Absprache mit dem Jugendamt) an die Presse. Das Opfer wird eng begleitet

G) Handlungsleitfaden – Umgang mit Betroffenen bei Meldung durch Betroffene

Was tun ...

...wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von **sexualisierter Gewalt, von (sexuellen) Grenzverletzungen oder Misshandlungen** erzählt?

STOP

im Moment der Mitteilung:

Nicht drängen.
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.

Keine „Warum“-Fragen verwenden.
Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als-ob-Formulierungen“: „Du wirkst auf mich, als ob ...“

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind (z. B. „Schweigegelübde“).

Nach der Mitteilung:

Eine Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Um Betroffene zu schützen: Keine Information an den/die potentiellen/potentielle TäterIn, insbesondere wenn es sich um eine Fachkraft handelt!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des Kindes oder Jugendlichen.

GO

im Moment der Mitteilung:

Ruhe bewahren.
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch **Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen** ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
- **Aber auch erklären:** „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Nach der Mitteilung:

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren.**

Ganz wichtig:
Wer ist/sind der/die „Täter“? Kind, Jugendlicher, Fachkraft, Lehrer, Elternteil, innerhalb oder außerhalb der Einrichtung etc.?

Sofortige Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen **mit der Leitung.**

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle (KSB DA) hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko mit ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Die Leitung informiert Jugendamt und Heimaufsicht.

H) Handlungsleitfaden – Umgang mit (sexuellen) Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen

Was tun ...

...bei verbalen, körperlichen und/oder (sexuellen) Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen?

Aktiv werden und gleichzeitig **Ruhe bewahren**.
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Situation klären: mit den beteiligten Kindern sprechen, getrennt und zuerst die meldende Partei anhören.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und für einen grenzwahrenden, respektvollen Umgang.

Leitung informieren, Vorfall dokumentieren und in der Teamsitzung ansprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die UrheberInnen beraten.

Sensible Prüfung und ggf. Information der Eltern:
bei massiven Grenzverletzungen obligat, auch im Sinne der Transparenz

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle(KSBDA)** aufnehmen.

Weiterarbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit überprüfen und verstärken, spezifische Themen intensiver aufgreifen, neue Zugänge/Materialien anbieten.

Ggf. therapeutische **Einzel- oder Teilgruppensitzungen** anbieten/umsetzen